Ausschreibung für Rundenwettkampf Auflage im Schützengau Altötting



Stand: Juli 2023

1.1 Allgemeine Regeln

In dieser Ausschreibung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Schützengaues Altötting im BSSB für die Disziplin Luftgewehr-Auflage (B.85) zusammengefasst.

Die Ausschreibung regelt die Angelegenheiten für alle oben genannten Rundenwettkämpfe. Ergänzend gilt die Sportordnung des DSB in der jeweils gültigen Fassung.

Unter Rundenwettkampf werden Wettkämpfe zwischen Vereinsmannschaften verstanden, die als Mannschaftswettkampf ausgetragen werden und denen ein Mannschaftsergebnis zur Siegerermittlung dient.

1.2 Regelanerkennung

Die teilnehmenden Mannschaften erkennen das für diese Saison gültige Rundenwettkampfregelwerk mit der Anmeldung an. Es regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der teilnehmenden Vereine und dem Veranstalter im Hinblick auf die Durchführung und Ausschreibung. Jeder Schütze ist dem Rundenwettkampfregelwerk, das er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Rundenwettkampfordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

1.4. Organisation

1.4.1 Leitung der Wettkämpfe

Die Regelung der Rundenwettkampfangelegenheiten obliegt der Gausportleitung und den Rundenwettkampfleitern.

1.4.2 Kampfgericht

Als Kampfgericht fungiert das Kampfgericht für die Rundenwettkämpfe des Schützengaues Altötting – siehe Rundenwettkampfordnung (RWKO) des Schützengaues Altötting.

1.4.3 Berufungskampfgericht

Als Berufungskampfgericht fungiert das Berufungskampfgericht für die Rundenwettkämpfe des Schützengaues Altötting – siehe Rundenwettkampfordnung (RWKO) des Schützengaues Altötting.

2. Durchführung/Startberechtigung

2.0.1 Startberechtigung

Startberechtigt sind alle Mitglieder, die über die Vereine dem BSSB gemeldet sind.

2.0.2 Durchführung

Vereine, deren Starterzahl für eine RWK-Mannschaft-Auflage nicht ausreicht, können Schießgemeinschaften bilden. Dabei übernimmt einer der beteiligten Vereine verantwortlich die Organisation, die Gemeinschaft startet unter der Vereinsnummer dieses Vereins. Eine Mitgliedschaft des Schützen in diesem Verein ist nicht notwendig. Zur Bildung der Schießgemeinschaft genügt die für eine

Saison bindende schriftliche Erklärung aller Beteiligten per E-Mail an den zuständigen RWK-Leiter - Auflage.

Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen. Neben der Mannschaftswertung wird eine Einzelwertung durchgeführt.

2. 1. Rundenwettkampfsystem

Mannschaften bestehen im Wettbewerb Luftgewehr-Auflage aus bis zu 4 (vier) Schützen und können sich aus Teilnehmern der Wettkampfklassen Senioren I (ab 51 Jahre) bis Senioren V zusammensetzen Dabei dürfen LG- und LP-Schützen in einer Mannschaft starten. Es wird kein Faktor bzw. Multiplikator angewandt. Schützen der Klassen Senioren III bis V können sitzend schießen. Die 3 (drei) ringbesten Schützen einer Mannschaft werden zum Gesamtergebnis addiert, welches die Begegnung entscheidet. Die bis zu 4 (vier) Schützen in Wertung sind vor Beginn des Wettkampfs schriftlich festzuhalten, weitere Schützen werden in die Einzelwertung aufgenommen, zählen jedoch nicht für das Mannschaftsergebnis. Die Mannschaft mit dem höheren Gesamtergebnis gewinnt den Wettkampf und erhält 2 (zwei) Punkte, bei Ringgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt.

Die Wettkampfzeit (bei Zuganlagen 55 Min. – bei anderen Systemen 45 Min.), die Anzahl der Schüsse (30) und die Wertung (Zehntelwertung) entsprechen den Regeln der Sportordnung Teil 9. Der Start der Mannschaften sollte möglichst gemeinsam sein, es müssen aber jeweils mindestens ein Teilnehmer beider Mannschaften gemeinsam am Stand sein.

Zur Auswertung müssen Ringlesemaschinen oder elektronische Scheiben verwendet werden. Die Heimmannschaft ist nicht verpflichtet, Auflagen zur Verfügung zu stellen.

2.2 Zeit der Austragung, Termine

Die Wettkämpfe nach dieser Ordnung finden nach dem Terminplan des Schützengaues Altötting statt. Grundsätzlich sind Wettkämpfe in der angesetzten Wettkampfwoche zu schießen. Muss ein Wettkampf wegen wichtiger Gründe trotzdem verschoben werden, ist dies nur nach frühzeitiger Abstimmung mit dem Gegner möglich. Bei Vorverlegung oder Verschiebung innerhalb der angesetzten Wettkampfwoche ist keine Meldung an den zuständigen RWK-Leiter notwendig. Wird der RWK nach hinten verschoben, so ist der zuständige RWK-Leiter sofort per E-Mail von der für die Verschiebung verantwortlichen Mannschaft zu informieren. Das E-Mail muss folgende Angaben enthalten: Angabe des Grundes, neuer Termin, Gesprächspartner des Gegners mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Wird diese Meldung versäumt, so wird ein Bußgeld von 25 € fällig. Eine Verschiebung über die letzte Woche der Vorrunde bzw. über die letzte Woche der die jeweilige Gruppe betreffende Saison hinaus ist grundsätzlich nicht möglich.

Undurchführbarkeit von Wettkämpfen / Abbruch der Saison

Sollten auf Grund von höherer Gewalt Wettkämpfe nicht durchgeführt werden können, entscheiden die RWK-Leiter in Abstimmung mit den Gauschützenmeistern sowie Gausport- und jugendleitern über das weitere Vorgehen. Gleiches gilt für eine vorzeitige Beendigung der Saison. Über einen Abbruch der Liga entscheidet dasselbe Gremium (fernmündliche Abstimmung möglich) mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des 1. Gauschützenmeisters doppelt. Sollte ein Verein im Folgejahr nicht mehr teilnehmen wollen, kann er sich bis zu einem vom Ausschuss festgesetzten Zeitpunkt der ausgesetzten Saison abmelden.

Wertung, Tabelle

- a) Ist eine komplette Hinrunde vollständig (jeder gegen jeden) absolviert, wird die Tabelle zum Zeitpunkt des Abbruches als Abschlusstabelle gewertet. Wettkämpfe, die nach der Hinrunde ausgetragen wurden, werden annulliert.
- b) Ist keine komplette Hinrunde absolviert, werden alle bereits durchgeführten Wettkämpfe gestrichen und die gesamte Liga wird im folgenden Jahr in derselben Zusammensetzung neu begonnen.

2.3 Einteilung

Starter werden in Gruppen aufgeteilt, die regional beieinanderliegen, damit weite Anfahrtswege möglichst vermieden werden.

2.4 Mannschaften – Startberechtigung

Schützen/Schützinnen, die ein Hilfsmittel verwenden dürfen (Aufkleber auf dem Schützenausweis), können eingesetzt werden. Die Schützen müssen vor Beginn des Wettkampfs namentlich in die Wettkampflisten eingetragen werden. Ein Wettkampfteilnehmer kann im gleichen Wettbewerb nur für einen Verein, einen Landesverband und nur in einer Liga/Klasse als Stammschütze beginnen.

Als Mannschaftsmeldung (Stammschützen) für den Rundenwettkampf gilt die erste Ergebnismeldung. Diese Stammschützen sollen mindestens 30 Prozent der (Mannschafts-) Wettkämpfe bestreiten. Etwaige Ausnahmen obliegen der Prüfung und Entscheidung durch den zuständigen Rundenwettkampfleiter. Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, also die Schützen, die die eigentliche Mannschaft bilden würden. Die Ersatzschützen müssen auf der Wettkampfliste deutlich mit einem "E" gekennzeichnet sein.

2.4.1 Aushelfen

In einer Klasse bzw. Gruppe können von einem Verein nur zwei Mannschaften starten. Schießen mehrere Mannschaften des gleichen Vereins in einer Klasse, so können die Stammschützen nicht untereinander ausgetauscht werden.

Ersatzschützen können in jeder dieser Mannschaften jedoch eingesetzt werden. Mit dem 3. Einsatz in einer der beiden Mannschaften sind sie für diejenige Mannschaft festgeschossen, in der sie diesen Einsatz geleistet haben.

Ergebnisse von Schützen, die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch bei den Einzelschützen gewertet.

2.5 Nichtantreten zum Wettkampf

Siehe RWKO des Schützengaues Altötting.

3. Auswertung

Siehe RWKO des Schützengaues Altötting.

3.1 Wertung und Auf-/ Abstieg

3.1.1 Rundenwettkampfsystem

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2-1-0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewandt. Die nichtschuldige Mannschaft erhält zwei Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe. Ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden (1. Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Wettkampfs verwandt. Sollte am Ende der Runde eine Punktgleichheit entstanden sein, entscheidet die Gesamtringzahl über die Platzierung.

3.1.2 Gruppenstärken, Auf- und Abstieg

Wir streben eine maximale Gruppenstärke von 6 Mannschaften an. Die Rundenwettkampfleitung behält sich die Erweiterung der Gruppenanzahl und die Veränderung von Gruppen zum Beginn der Runde vor.

3.2 Rückzug einer Mannschaft

Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse freiwillig ausscheiden, gilt sie als aufgelöst. Für Mannschaften, die während der laufenden Saison ausgeschlossen oder zurückgezogen werden, gilt nachfolgende Regelung: Die bisher absolvierten und die noch zu bestreitenden Wettkämpfe werden mit 2:0 Punkten für die gegnerische Mannschaft gewertet. Die Ringergebnisse gehen nicht in die Wertung ein.

4. Einsprüche/Proteste

Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Sportgericht bestellt. Das Sportgericht entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges. Gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch erhoben werden.

Zur Einlegung eines Einspruchs ist der Mannschaftsführer, der Sportleiter oder Schützenmeisters des jeweiligen Vereins berechtigt. Aus dem Einspruch muss klar zu entnehmen sein, auf welchen Paragrafen der RWKO man sich beruft bzw. eindeutig und unmissverständlich das monierte Fehlverhalten des Gegners geschildert werden. Erfolgt die Einlegung durch eine dieser Personen ohne interne Abstimmung wird die Einspruchsgebühr trotzdem fällig. Der Einspruch (und die Überweisung der Einspruchsgebühr, vgl. unten) muss innerhalb einer Woche nach dem jeweiligen Wettkampf schriftlich oder per E-Mail beim zuständigen Rundenwettkampfleiter eingelegt werden (RWK-Leiter/in oder RWK-Leiter/in Jugend/Schüler). Dieser beantragt beim Gausportleiter die Einberufung des Sportgerichts.

Eine Einspruchsgebühr in Höhe von 50 Euro ist <u>innerhalb</u> der Einspruchsfrist auf das Schützengau-Konto:

Sparkasse Altötting-Mühldorf, Kontonummer: 31292980, BLZ: 71151020,

IBAN: DE69 7115 1020 0031 29 29 80, BIC: BYLADEM1MDF

einzuzahlen. Nach Eingang der Einspruchsgebühr wird der Einspruch bearbeitet. Dies gilt auch, soweit der Einspruch fristgerecht eingelegt und die Überweisung fristgerecht veranlasst wurde.

Für das Sportrichtergremium sind dem Gausportleiter (GSPL) vor Beginn jeder Saison von jedem Verein der beiden höchsten Ligen eine geeignete Person, im Idealfall ein ehemaliger RWK-Schütze, zu melden. GSM und GSPL berufen aus diesem Kreis bei Bedarf jeweils drei Beisitzer aus Vereinen, die am fraglichen Kampf nicht beteiligt waren. Das Sportgericht besteht somit für alle Klassen aus dem Gauschützenmeister, dem Gausportleiter und den drei berufenen Sportrichtern.

Das Sportgericht soll innerhalb von zwei Wochen nach Einspruchseinlegung einberufen werden und eine Entscheidung treffen. Sollte jemand kurzfristig nicht teilnehmen können, wird vom GSPL eine Ersatzperson berufen. Sollte dies nicht mehr möglich sein, dann zählt bei Stimmengleichheit, die Stimme des GSPL doppelt. Das Sportgericht trifft auch eine Entscheidung darüber, welcher der beiden wettkampfbeteiligten Vereine die Einspruchsgebühr zu tragen hat. Die Gebühr kann auch aufgeteilt werden. Die Entscheidung des Sportgerichts (inklusive Entscheidung über die Einspruchsgebühr) ist verbindlich. Sollte die Entscheidung nicht akzeptiert werden, kann das Sportgericht angemessene Sanktionen bis zum Ausschluss der Mannschaft von der Teilnahme an den Rundenwettkämpfen treffen.

5. Schlussbestimmungen

Bei sportlich unfairem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem zuständigen Verantwortlichen zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaften gehen.

Änderungen dieser Ausschreibung behält sich die Rundenwettkampfleitung vor.

Datenschutz:

Mit der Teilnahme an Veranstaltungen des Schützengaues Altötting, des Bezirks Oberbayern sowie des Bayerischen Sportschützenbundes und des Deutschen Schützenbundes erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet veröffentlicht werden. Der Teilnehmer von vorgenannten Veranstaltungen erklärt sich auch damit einverstanden, dass Bilder von ihm, die im Rahmen der Veranstaltung (z.B. Siegerehrung, Wettkampf) entstanden sind, über die Gaumedien, die Homepage des Gaues, des Bezirk Oberbayerns und des BSSB, Pressedienste sowie sonstigen Publikationen veröffentlicht werden dürfen.

Schutzkonzept:

Für Teilnehmer gilt das Schutzkonzept des gastgebenden Vereins in der am Wettkampftag aktuell gültigen Ausgabe.

Altötting, 6. Juli 2023

Christoph Götz

RWK-Leitung Auflage

Vanessa Juraschek

1. GSL

Obrailia Reischl